

Betriebskommission mattiaqua

Zu benennende Mitglieder	künftige Besetzung	Beauftragung durch STVV/Mag.	Bemerkungen
Der/die Oberbürgermeister/in	OB Gert-Uwe Mende	kraft Amtes	OB führt den Vorsitz gem. § 6 Abs. 8, EigBGes
Stellvertreter/in (als Mitglied)		vom OB bestimmt	stellv. Mitglied, § 1 Abs. 3 GO Kommissionen
Stadtkämmerer	Stadtkämmerer Axel Imholz	Magistrat	2 Magistratsmitglieder, darunter das für Finanzen und das für Sport zuständige Magistratsmitglied
Magistratsmitglied		Magistrat	stellv. Vorsitzende (bei Abwesenheit des Vorsitzenden)
Stellvertreter/in		Magistrat	
8 Stadtverordnete und jeweils ein/e Stellvertreter/in		STVV	acht Mitglieder der StVV
Mitglied Stellvertretung			Stellvertreter/innen sind möglich
Mitglied Stellvertretung			
Mitglied Stellvertretung			

<p>Mitglied Stellvertretung</p>			
<p>Mitglied Stellvertretung</p>			
<p>Mitglied Stellvertretung</p>			
<p>Mitglied Stellvertretung</p>			
<p>Mitglied Stellvertretung</p>			
<p>2 Mitglieder des Personalrats des Eigenbetriebs</p>		<p>StVV</p>	<p>auf Vorschlag des Personalrates</p>
			<p>Stellvertreter/innen sind möglich</p>
<p>2 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen</p>		<p>StVV</p>	<p>Stellvertreter/innen sind möglich</p>
			<p>Bildung gem. § 6 Eigenbetriebsgesetz und § 5 Betriebssatzung des Eigenbetriebs WLW</p> <p>Änderung der Zusammensetzung (in den Grenzen des EigBGes) nur durch Satzungsänderung möglich</p>